

Nutzungsbedingungen der Fluggelände mit der Odenwaldkarte

1. Der Geländehalter/ Kai Ehrenfried / Gleitschirmschule Erlau oder andere Personen übernehmen **keinerlei Haftung** für Personen- oder Sachschäden. Die Verantwortung der Geländenutzung liegt beim Pilot.

2. Das OK/ Nicht OK für den Flugbetrieb liegt bei dem **Geländebesitzer** und ist zu respektieren. Beeinträchtigungen können insbesondere hoher Graswuchs; Beweidung oder naturschutzrechtliche Auflagen sein.

3. Die **Geländeregeln**, Parkordnungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie Absicherung der Wege ist einzuhalten. Den Bewohnern/ Geländeeigentümern/ Landwirten sowie der Jägerschaft ist höflich zu begegnen.

4. Es wird eine **Jahresgebühr** € 49.--/ Person erhoben. Der Betrag wird per SEPA Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Odenwaldkarte ist ab dem Datum der ausgefüllten Formulare gültig. Die Abbuchung erfolgt um den 1. Januar oder 1. Juli.

Beispiel 1: Datum der ausgefüllten Formulare ist der 13. August 2025 das Abbuchungsdatum ist der 1. Januar 2026; bei einer Kündigung muss die Kündigung spätestens am 30. Sept. 2026 eingegangen sein.

Beispiel 2: Datum der ausgefüllten Formulare ist der 3. Mai 2025 das Abbuchungsdatum ist der 1. Juli 2025; bei einer Kündigung muss die Kündigung spätestens am 31. März 2026 eingegangen sein.

5. Die Odenwaldkarte muss für **mindestens 1 Jahr** gebucht werden. Die Gültigkeit der Odenwaldkarte verlängert sich um ein weiteres Jahr nach Abbuchung der Jahresgebühr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Vertragsende. Die Kündigung hat in schriftlicher Form (E-Mail) mit Rückbestätigung zu erfolgen.

6. Das Gelände darf erst nach dem **Ausfüllen und Zuschicken** der Formulare (Nutzungsbedingungen; SEPA Einzugsermächtigung) erfolgen. Die Formulare sind per E-Mail an kai.ehrenfried@gmx.de schicken

7. Bei **Flugschulung** hat die Gleitschirmschule Erlau oder die kooperierende Flugschule Vorrang. Dies gilt besonders in der thermikschwachen Zeit.

8. Der **Tagesbetrag** für den Geländebesitzer ist unabhängig vom Jahresbetrag der Odenwaldkartrtrag. Der Betrag ist vor Flugbeginn zu entrichten. Dieser beträgt ca. € 2-4 pro Pilot und Tag

9. Jeder Pilot ist für seine **Fluglizenz** und deren Gültigkeit verantwortlich. Ebenso muss eine gültige **Fluggerätehaftpflichtversicherung** bestehen.

10. **Gastflugregelung:** Grundsätzlich soll für Piloten Möglichkeit bestehen, als Gast einmal mitzufiegen. Die Tagesgebühr beträgt € 15.-- / Tag plus Geländegebühr. Der Betrag ist bei der Flugschule zu entrichten. Die Gastpiloten haben die ausgefüllten Nutzungsbedingungen ebenso vor Aufnahme des Flugbetriebes an kai.ehrenfried@gmx.de zu schicken.

11. **Schüler der Gleitschirmschule Erlau**, die mit dem L-Schein die eingewiesenen Fluggelände nutzen wollen, können diese ein halbes Jahr kostenlos befliegen. Die Geländegebühr € 2-4.– pro Pilot und Tag muss vom Pilot entrichtet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die genutzte Gleitschirmausrüstung bei der Gleitschirmschule Erlau erworben wurde. Ist dies nicht der Fall, wird einmalig zur Geländenutzung ei-

ne Gebühr von € 150.– erhoben.

Beispiel: Datum des ausgestellten L-Scheins ist der 18. August 2025. Plus ein halbes Jahr dann ist der 18. Februar 2026. Das Abbuchungsdatum ist der 1. Juli 2026. Bei einer Kündigung, muss die Kündigung spätestens am 31. März 2026 (3 Monate nach Ausstellungsdatum L-Schien) eingegangen sein.

12. **Fehlverhalten** von Piloten kann zum Ausschluss führen. In diesem Fall wird der Jahresbeitrag anteilig der verbleibenden noch nicht angebrochenen Monate zurückerstattet. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft Kai Ehrenfried.

13. **Änderungen** der Nutzungsbedingungen können jederzeit erfolgen. Diese werden an den Pilotenkreis per E-Mail weitergeleitet.

14. **Flugbetriebsicherheit:** Vor Aufnahme des Flugbetriebs schreibt der Pilot eine Kurznachricht mit seinem Namen, das Gelände und ungefähren Beginn des Flugbetriebs an 0152-01747211. Ggf auch kurzer Anruf. Piloten mit L-Schein oder Höhenflugausweis schreiben eine weitere Mitteilung nach Beendigung des Flugbetriebs

15. Hörbereitschaft: Der Pilot soll alle halbe Std. auf sein Handy schauen. Sollte das Wetter schlecht werden, können wir ggf. eine Wetterwarnung durchgeben. Dies kann, muss aber nicht geschehen! Der Pilot ist alleine für sich verantwortlich.

16. **Vergünstigungen** für Besitzer der Odenwaldkarte:

- Rettungsgerät neu packen € 30.--

- € 10 Rabatt auf den Grundpreis (€ 149.--) für den 2 Jahrescheck für einen Soloschirm. Porto, Verpackung, ausgetauschte Leinen, Reparaturen etc. werden zusätzlich berechnet.

- 20% Rabatt bei Buchung eines Bekannten oder Freundes für einen Grundkurs. Der Rabatt wird dem zukünftigen Flugschüler gut geschrieben. Bei der Anmeldung soll der Flugschüler angeben, von wem er vermittelt wurde.

- Je nach Verfügbarkeit kostenloses Parken am Erlenhof. Die Hausgäste haben Vorrang. Ggf. telefonische Abklärung

- 10% Rabatt bei Übernachtungen im Erlenhof.

Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen.

Vorname

Nachname

Straße

Wohnort

ggf. Ausstellungsdatum L-Schein

Telefon

E-Mail

Ort/ Datum/ Unterschrift